
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	13.12.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Lärmschutz an der A9 bei Fischbach
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.07.2018**

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.07.2018
Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 24.09.2018

Bericht:

Die CSU-Stadtratsfraktion hat um einen Bericht über die Ausbaupläne für das Autobahnkreuz Nürnberg-Ost sowie für die A9 bei Fischbach gebeten, insbesondere zum Thema Lärmschutz. Unter Bezugnahme auf ein Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern soll zudem geprüft werden, ob seitens der Stadt Nürnberg das Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Lärmschutzmaßnahmen beschleunigt werden kann.

Zum Bauablauf und den geplanten Lärmschutzmaßnahmen hat die Autobahndirektion Nordbayern im beiliegenden Schreiben vom 24.09.2018 ausführlich Stellung genommen. Für den Umbau des AK Nürnberg-Ost finden derzeit erste Vormaßnahmen statt, bis Ende 2023 soll der Umbau abgeschlossen sein. Im Bereich Fischbach plant die ABDN im Zuge des Umbaus des AK Nürnberg-Ost auf freiwilliger Basis Lärmschutzmaßnahmen, die über die Anforderungen aus dem Planfeststellungsverfahren hinausgehen. Der 8-streifige Ausbau der A9 zwischen den Autobahnkreuzen Nürnberg und Nürnberg-Ost ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als "Maßnahme im weiteren Bedarf mit Planungsrecht" enthalten. Der technische Entwurf soll bis Ende 2020 zur Genehmigung vorgelegt werden, erst danach kann ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Belastbare Angaben hinsichtlich eines möglichen Baubeginns kann die ABDN noch nicht treffen.

Eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für die Lärmschutzmaßnahmen für den zukünftig geplanten Ausbau der A9 erscheint sinnvoll, da im Bereich Fischbach einige Lärmschutzanlagen bereits vom Umbau des AK Nürnberg-Ost betroffen sind. Für einen städtischen Planfeststellungsbeschluss oder hilfsweise einen Bebauungsplan wäre allerdings eine Vorentwurfsplanung mit vollständiger Lärmuntersuchung durch die ABDN erforderlich. Sobald diese Planunterlagen vorliegen, kann jedoch der Freistaat Bayern selbst das Planungsrecht für die gesamte Ausbaumaßnahme einschließlich Lärmschutz schaffen, sodass ein städtisches Verfahren keinen Zeitvorteil brächte.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR

